

SZENE WATCHER

No. 159

17. Februar 2002

Das Flyer-Zine der trivialen Szene und
Anzeiger für triviales Entertainment seit 1995



Der Streit ums Bärenfell - Teil II

Warum ausgerechnet um diesen drolligen Bären *Winnie the Pooh* ein 10 Jahre langer Rechtsstreit entbrannt ist, mag uns hierzulande zunächst als völlig überzogen erscheinen, zumal es sich bei den \$ 3.0 bis 4.5 Milliarden Merchandising-Einnahmen um Schätzungen Dritter handelt - und Papier ist geduldig und Worte sind billig. Glaubwürdiger und realistischer werden diese Zahlen allerdings, wenn man weiss, dass Analysten des weltbekanntesten Unternehmensberaters und Finanzierungsunternehmens Merrill Lynch die Merchandising Einnahmen von *Pooh* inzwischen auf \$ 6.0 Milliarden pro Jahr veranschlagen, was dem Doppelten dessen vor fünf Jahren entspräche. Egal für welche Zahlen man sich entscheidet, das Resultat ist immer dasselbe: *Pooh* ist Disneys populärster Charakter, der bekannte Namen wie *Pluto*, *Goofy*, *Donald Duck*, *Minnie Mouse* und sogar *Mickey Mouse* auf diesem Gebiet krass in den Schatten stellt. *Poohs* Lizenz-Einnahmen machen rund ein Fünftel von Disneys insgesamt \$ 25.0 Merchandising-Milliarden des letzten Jahres aus!



Alan Alexander Milne mit Sohn Christopher Robin und *Pooh*-Vorbild Edward Bear.

Poohs Autor Alan Alexander Milne wäre sicher genauso erstaunt wie wir, wenn er wüsste, dass aus dieser simplen Geschichte über den Bären seines Sohnes, Christopher Robin, ein Standbein für eines der mächtigsten Unterhaltungs-Monopole gewachsen ist.

Ein Schlüssel-Ereignis, das sich erst im Nachhinein als besonders wichtig für den Rechtsstreit Slesinger Inc. vs. Disney Enterprises Inc. erwiesen hat, ist das Treffen von 1983. Die beiden Parteien hatten insgeheim gehofft die leidige Lizenz-Angelegenheit ein für alle Mal (zu ihren Gunsten) bereinigt zu haben. Laut Gerichts-Aufzeichnungen schrieb Slesingers Tochter Patricia ihrer Mutter Shirley Slesinger Lasswell angeblich in einem Memo, das ein Gespräch mit Disneys Verhandlungsbevoll-

mächtigsten, Vincent Jeffers, dokumentiert: «Er [Jeffers] sagte, dass Videos und all diese neuen Dinge inbegriffen sind, und nun sollte endlich Ruhe darüber sein.» Disneys Rechtsanwalt Daniel Petrocelli kündigte bereits an, dass er die Echtheit des sogenannten «Dear Mommy»-Memos anfechten werde. «Was können sie sonst schon tun?», kon-



Illustrator des Ur-*Poohs* Ernest H. Shepard

terte Slesingers Anwalt Bert Fields, «Dieses Dokument bringt sie unter die Erde.»

Im August 2001 entschied Richter Ernest M. Hiroshige, dass Disney die mündlichen Versicherungen, die Jeffers gegenüber der Tochter Slesingers 1983 während eines Treffens in der Polo Lounge im Beverly Hills Hotel gemacht habe, nicht in Zweifel ziehen könne. Diese Äusserungen hätten den Slesingers den Eindruck vermittelt, dass Disney bereit sei, Tantiemen für Videocassetten von *Winnie the Pooh* zu zahlen. Laut Gerichts-Unterlagen und der Aussage von Petrocelli hat Disney nie Tantiemen für *Pooh*-Videos, -DVDs oder -Computer Software bezahlt, da diese Medien in dem Vertrag von 1983 keine Erwähnung fanden. Bei den kurzzeitig nach 1983 gezahlten Summen handele es sich um einen Irrtum zu Slesinger Inc. Gunsten. Slesinger Inc. dagegen behauptet, dass Disney die Zahlungen eingestellt habe, nachdem er das gigantische Potential dieser neuen Me-

dien erkannt habe. Eine Schlüsselfrage in diesem Fall hat Richter Hiroshige jedenfalls offen gelassen, und zwar ob der 1992 verstorbene Vincent Jeffers überhaupt berechtigt war, die vermeintlichen Versprechungen in Disneys Namen zu machen.

Die Forderungen der Slesinger Inc. beinhalten auch, dass der Disney Enterprises Inc. die Nutzung des lukrativen Markennamens *Winnie the Pooh* gänzlich vom Gericht entzogen werden soll, ein Vorgang den Slesingers Rechtsanwältin Bonnie Eskenazi im Lizenz-Geschäft für einen normalen Vorgang hält. Ausserdem fordern die Slesingers u. a. Tantiemen aus der *Pooh*-Vermarktung in den Disney-Vergnügungs-Parks in Frankreich und Japan.

«Seit Jahrzehnten haben die Slesingers versucht zu zeigen, dass sie von uns kein Geld bekommen hätten.» erwidert Disneys Anwalt auf die Forderungen der Slesinger Inc., «Aber gleich, nachdem Vincent Jeffers verschieden war, behaupteten sie plötzlich, dass dieser Mann ihnen die wilde Versprechung gemacht hätte, Disney würde sie für alles unter der Sonne bezahlen. Der Vertrag beinhaltet keine Videos und DVDs und auch nicht den Fall, dass *Winnie the Pooh* durch die Strassen von *Disneyland* tanzt. Disney hat extrem hart gearbeitet, um diesen Charakter hochgradig profitabel zu machen, und diese Leute sitzen da rum und sammeln die Schecks ein. Nicht einmal für eine Sekunde haben die Slesingers die Chance, irgendwelche Recht zurück zu bekommen.»

Daniel Petrocelli liess der Nachrichtenagentur Reuters gegenüber verlauten, dass das Gericht vor fünf Jahren einen unabhängigen Gutachter bestellt habe um Disneys Buchführung zu prüfen und darüber einen Bericht zu fertigen. Der Gutachter fand heraus, dass Disney der Slesinger Inc. ca. \$ 11.000 schulde. Aber die Slesinger-Erben forderten das Gericht auf, den Bericht zu vernichten und bestanden auf die Zahlung von \$ 35.0 Mill. Ausserdem müssten auch die zukünftigen Merchandise-Einnahmen in die Berechnungen einbezogen werden. «Sie haben dem Gericht schlicht und einfach ein Vergleichs-Angebot auf den Tisch gelegt.», kommentiert Petrocelli diesen Vorgang.

In Tokios *Disneyland* ist *Poohs* «*Honey Hunt*», wo Besucher in einen gigantischen Honig-Topf springen, die absolute Attraktion. Und das renommierte *Billboard* Magazin nennt die Disney-Film-Version von *The Book of Pooh: Stories from the Heart* als das meistverkaufte Video für Kinder. Stellt sich nur noch die Frage: Wann nimmt *Poohs* Erfolg globale Dimensionen an?

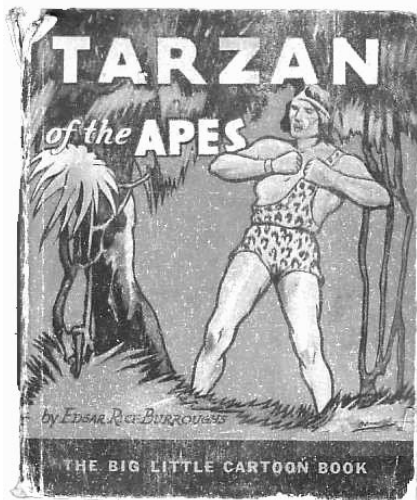
Wenig Freunde hat sich Disney Enterprises Inc. durch die Vernichtung von ca. 40 Kisten mit Unterlagen gemacht, die angeblich belastendes Material in Sachen *Winnie the Pooh* enthielten. So sollen Kisten gesichtet worden sein, die mit «*Winnie the Pooh*-legal problems» beschriftet waren und andere, die dem verstorbenen Vincent Jeffers gehört haben sollen. Richter Ernest M. Hiroshige verdonnerte Disney daraufhin im August 2001 zur Zahlung von \$ 90.000. Disney hätte wissen müssen, dass der Inhalt für das Gericht von Interesse war, und überliess es der Jury aus der Akten-Vernichtung seine eigenen Schlüsse zu ziehen. Als Zeugen in dieser Angelegenheit sind u. a. mehrere Rechtsanwälte Disneys benannt worden, die daraufhin zugunsten Daniel Petrocellis zurücktreten mussten. «Es gibt keinen Beweis, dass es sich bei den vernichteten Dokumenten um Beweismaterial handelte.» sagt Petrocelli, «Das war altes, bedeutungsloses Papier, das von Leuten in Disneys Protokoll-Management vernichtet wurde, die gar nichts von irgendeinem Gerichtsverfahren wussten. Kein Verstoß, kein Foul.»

Auf Drängen der *Los Angeles Times* wurden im Dezember 2001 die extrem umfangreichen Gerichtsakten geöffnet. Richter Hiroshige entschied, dass dies im öffentlichen Interesse sei und ermöglichte so erstmals einen Einblick in dieses seit 10 Jahren anhängige Verfahren. Bis zum 10. Januar 2002 sollten die Parteien laut gemeinsamer Vereinbarung jene Schriftstücke nennen, die nicht der Öffentlichkeit

zugänglich gemacht werden sollen. Am 11. Februar 2002 sollten die Parteien die Gründe für die Zurückhaltung rechtfertigen. Die Slesinger Inc. versuchte erfolglos aus dieser Vereinbarung auszuscheren und äusserte keine Bedenken gegen die Veröffentlichung aller Unterlagen. Disney indes liess verlauten, dass sich in den Akten sehr wohl Papiere befinden, die die Konkurrenz interessieren könnten, und kündigte eine Prüfung an.

Vielleicht sind am vorläufigen Ende des Berichtes ein paar zusätzliche Informationen über den einen oder anderen Protagonisten dieses Verfahrens von Interesse?

A. A. Milnes Sohn Christopher Robin war mit all den erfolgten Transaktionen und Geschäften nicht einverstanden. Vor seinem Tod, 1996, verkauften er und seine Frau Lesley die Hälfte ihrer Anteile an *Winnie the Pooh* an eine literarische Gesellschaft in England und richteten mit der anderen Hälfte eine finanzielle Absicherung für ihre Tochter ein. «Christopher war sehr gegen Disney eingestellt,» sagte Lesley Milne der Sunday Times, «er hasste das, was sie mit den Büchern und den Charakteren gemacht haben.»



Tarzan of the Apes : Big Little Book #744 by Edgar Rice Burroughs, Copyright 1933 by Stephen Slesinger Inc., Whitman Publishing.

well, der 60 Jahre lang ohne Unterbrechung die Comic-Strips *Barney Google* und *Snuffy Smith* schrieb und zeichnete.

Disneys Rechtsanwalt Daniel Petrocelli ist all jenen kein Unbekannter, die sich die wochenlange Verhöre im O. J. Simpson-Prozess im TV angeschaut haben. Petrocelli vertrat in dieser Gerichtssache zivilrechtlich die Familie des Mordopfers Ronald Goldman gegen Simpson.

Aber auch Slesingers Rechtsanwalt Bertram Fields ist keineswegs ein Mauerblümchen. Schon einmal stand er gegen Disney im Gerichtssaal, als er Mitte der 90er Jahre Jeffrey Katzenberg, den Studio Chef des Medien-Multis vertrat, der sich von seinem ehemaligen Arbeitgeber finanziell übers Ohr gehauen fühlte, als man ihm seine Bonus-Zahlungen verwehrte. Fields war es auch, der George Harrison zu seinem Recht verhalf, als dieser gegen seinen langjährigen Manager vorging und von diesem \$ 25.0 Mill. zurückforderte.

Für einige der (noch lebenden) Beteiligten wird es sehr bald ein Wiedersehen geben, denn Richter Hiroshige wird noch für dieses Jahr einen Gerichtstermin festsetzen und somit dem offenen Schlagabtausch seinen Lauf lassen. Nach zehn Jahren Hearings und Beweismaterial-Sicherung geht der wohl längste Prozess, der je um einen Comic-Charakter geführt wurde, nun in seine Endphase und hoffentlich halten die Ergebnisse auch das, was sich die vielen neugierigen Beobachter von diesem Mammut-Streit versprechen: Zahlen, Sensationen und Tränen.

Bis zum Redaktionsschluss (17. Februar 2002) waren diesbezüglich noch keine neuen Meldungen im www. Wir bleiben am Ball!

Wir beziehen unsere Informationen ausschliesslich aus Gratis-Quellen und haben deshalb Publikationen die nur gebührenpflichtige Zugriffe auf ihre Archive anbieten (wie u. a. *New York Times* oder *Washington Post*) ignoriert.

Quellen:

Reuters (<http://www.reuters.com>)

Los Angeles Times (<http://www.latimes.com>)

Orlando Sentinel (<http://www.orlandosentinel.com>)

Associated Press

(http://wire.ap.org/public_pages/WireWelcome.pcgi/us_portal.html)

St. Petersburg Times (<http://www.stpetersburgtimes.com>)

Der Alpen-Comic lebt!

Aus unserer benachbarten Alpenrepublik, der Heimat von Amadeus Mozart, «*Dolferl*» *Kottan*, Gerhard Förster und Arnold Schwarzenegger, erreichte uns heuer der Hinweis, dass es auch eine Gilde der österreichischen Comic-Schaffenden zu geben scheint, die ihr erstes Album herausgegeben hat. Dabei handelt es sich nicht etwa um die Editierung irgendwelcher Superhelden-Abenteuer, sondern um eine echte, eigenständige Wiener Produktion. Und die Leute wollen hoch hinaus! Da uns die Publikation leider nicht vorliegt, können wir auch nichts zum Inhalt sagen, möchten aber nicht versäumen darauf hinzuweisen, dass der Comic eventuell zeitnahe auch in den hiesigen Shops erhältlich sein könnte. Die Presse-Meldung liest sich wie folgt:

«Wir möchten Sie auf ein neues österreichisches Comic aufmerksam machen, das seit dem 5.2.2002 österreichweit im Handel ist, und in Bälde (Verhandlungen laufen) auch in den Bahnhofsbuchhandlungen Deutschlands zu haben sein wird: Die Polizei-Comic-Serie *Wachzimmer Zwetschkengasse*, Band 1: *Die Robin-Hood-Bande*.

Die handelnden Comic-Figuren sind (von Helmut Kilian in franko-belgischem Stil) sympathisch gezeichnete Polizeibeamte, die einerseits von der Behörde praktisch vergessen sind (Stadttrand-Wachzimmer am Ende des Alphabets in der Liste, weil *Zwetschkengasse*), andererseits dieselben Probleme zu bewältigen haben wie stärker frequentierte Wachzimmer in der (Wiener) Stadtmitte.

Die Haupthandlung des ersten Bandes dreht sich um eine Bankräuber-Bande und um etliche witzige Nebenhandlungen, die auch mit den jeweiligen Charakteren der Beamten zu tun haben - namentlich mit *Professor* (Computerfreak), *Rambo* (friedlicher Waffenfreak

- paradox aber real), *Tussi* (intelligente Beamtin), *DJ* (jung, ständig auf der Suche nach Mädels, meist übernachtigt), *Tod* (depressiv, Magengeschwür-behaftet, Opfer von Wachzimmerspässen), *Napoleon* (Wachzimmer-Kommandant, alt-weise-verantwortlich) und *Hasso* (streunende Promenadenmischung, die ein waches Auge auf «seine Beamten» hat).

Die Infopage <http://www.zwetschkengasse.at> gibt weitere Details - die erste Auflage von 2.000 Stück ist bald vergriffen, ein Vertrieb in Deutschland ist wie gesagt in Verhandlung. Der Heftpreis des ersten Albums für Deutschland € 7,50 ?????????? Wir sind sicher, dass dieses Album (und die 19 [WOW!!! Anm. d. Red.] folgenden - Erscheinungsweise jährlich) eine Bereicherung der deutschsprachigen Comic-Kultur ist, und ausserdem (insbesondere nach dem bisherigen Verkaufserfolg zu schliessen) Kultcharakter erreichen wird.

Die Wiener Comic-Crew: Autor: Wilfried Schuster/Polizist, Zeichner: Helmut Kilian, Verlegerin: Eva Poss»

Die Infopage <http://www.zwetschkengasse.at> gibt weitere Details - die erste Auflage von 2.000 Stück ist bald vergriffen, ein Vertrieb in Deutschland ist wie gesagt in Verhandlung. Der Heftpreis des ersten Albums für Deutschland € 7,50 ?????????? Wir sind sicher, dass dieses Album (und die 19 [WOW!!! Anm. d. Red.] folgenden - Erscheinungsweise jährlich) eine Bereicherung der deutschsprachigen Comic-Kultur ist, und ausserdem (insbesondere nach dem bisherigen Verkaufserfolg zu schliessen) Kultcharakter erreichen wird.

Die Wiener Comic-Crew: Autor: Wilfried Schuster/Polizist, Zeichner: Helmut Kilian, Verlegerin: Eva Poss»

Die Wiener Comic-Crew: Autor: Wilfried Schuster/Polizist, Zeichner: Helmut Kilian, Verlegerin: Eva Poss»

Die Wiener Comic-Crew: Autor: Wilfried Schuster/Polizist, Zeichner: Helmut Kilian, Verlegerin: Eva Poss»

Die Wiener Comic-Crew: Autor: Wilfried Schuster/Polizist, Zeichner: Helmut Kilian, Verlegerin: Eva Poss»

Die Wiener Comic-Crew: Autor: Wilfried Schuster/Polizist, Zeichner: Helmut Kilian, Verlegerin: Eva Poss»

Die Wiener Comic-Crew: Autor: Wilfried Schuster/Polizist, Zeichner: Helmut Kilian, Verlegerin: Eva Poss»

Die Wiener Comic-Crew: Autor: Wilfried Schuster/Polizist, Zeichner: Helmut Kilian, Verlegerin: Eva Poss»

Die Wiener Comic-Crew: Autor: Wilfried Schuster/Polizist, Zeichner: Helmut Kilian, Verlegerin: Eva Poss»

Die Wiener Comic-Crew: Autor: Wilfried Schuster/Polizist, Zeichner: Helmut Kilian, Verlegerin: Eva Poss»

Die Wiener Comic-Crew: Autor: Wilfried Schuster/Polizist, Zeichner: Helmut Kilian, Verlegerin: Eva Poss»

Die Wiener Comic-Crew: Autor: Wilfried Schuster/Polizist, Zeichner: Helmut Kilian, Verlegerin: Eva Poss»

Die Wiener Comic-Crew: Autor: Wilfried Schuster/Polizist, Zeichner: Helmut Kilian, Verlegerin: Eva Poss»

Die Wiener Comic-Crew: Autor: Wilfried Schuster/Polizist, Zeichner: Helmut Kilian, Verlegerin: Eva Poss»

Die Wiener Comic-Crew: Autor: Wilfried Schuster/Polizist, Zeichner: Helmut Kilian, Verlegerin: Eva Poss»

Die Wiener Comic-Crew: Autor: Wilfried Schuster/Polizist, Zeichner: Helmut Kilian, Verlegerin: Eva Poss»

Die Wiener Comic-Crew: Autor: Wilfried Schuster/Polizist, Zeichner: Helmut Kilian, Verlegerin: Eva Poss»



Lässt Seyfried schön grüssen?
'nuff said! Go, get and read!

Impressum

Szene WHatcher #159, Februar 17, 2002 • © Joachim Heinkow
Herausgeber: Joachim Heinkow • Luisenstrasse 32, 12209 Berlin-Lichterfelde
tel 030-768 051 22 • 0171-681 74 11
Redaktion: Gaby & Joachim Heinkow
E-Mail: joscha@planet-interkom.de und heinkow@planet-interkom.de
Internet: <http://www.szene-whatcher.de>

© der Abbildungen bei den Verlagen bzw. Zeichnern oder Fotografen. Alle Beiträge, wenn nicht anders gekennzeichnet, von Joachim Heinkow. Szene WHatcher erscheint im Internet und in der Berliner Szene. Für unverlangt eingesandte Beiträge wird keine Haftung übernommen. Eine Verwertung der urheberrechtlich geschützten Beiträge und Abbildungen, insbesondere durch Vervielfältigung und/oder Verbreitung, ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Herausgebers unzulässig und strafbar, soweit sich aus dem Urheberrecht nichts anderes ergibt. Die Meinung der Mitarbeiter gibt nicht unbedingt die des Herausgebers wieder.